

**Amtliche Bekanntmachung
vom 1. Oktober 2022**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Tropenlinik“ in Tübingen**

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Tropenlinik“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Tropenlinik“

Die vom Gemeinderat am 25. Oktober 2018 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Tropenlinik“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 10. November 2018, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan vom 17. Mai 2022 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt
Tübingen, den 1. Oktober 2022

Cord Soehlke
Erster Bürgermeister

Anlage

Lageplan – Abgrenzung des Sanierungsgebietes:

